

Im Auftrag des hessischen Landgrafen: Antonius Corvinus und die Reformation in Lippe

1. Herkunft und Persönlichkeit des Corvinus¹

In tabula hac pictus
quis sit si forte requiris
Corvini faciem ac linia-
menta vides anno 1546²

Wenn du wissen willst,
wer auf dieser Tafel abgebildet ist,
erkenntst du die Gesichtszüge
und die Gestalt des Corvinus im Jahr 1546.

Dieser Holzschnitt ist die einzige zeitgenössische Abbildung des Antonius Corvinus. Der Reformator erscheint als kräftig gebauter Mann in der Blüte seiner Jahre. Er trägt kurzes Haupthaar und einen gestutzten Backenbart. Sein gelassener – oder auch besonnener – Gesichtsausdruck nimmt sehr für ihn ein. In seinen Händen hält er ein Buch, wahrscheinlich eine seiner eigenen zahlreichen Schriften. Die gewaltigen, schier überdimensionalen Hände des Mannes machen deutlich (wenn es nicht nur die künstlerische Schwäche des Holzschneiders ist), daß vor uns kein blasser Stubengelehrter steht, sondern ein handfester Seelsorger, der kräftig zupacken kann und praktische Lösungen im Alltag findet.

Der vor 500 Jahren in Warburg geborene Anton Corvinus trat mit 19 Jahren in das Zisterzienserkloster Loccum ein.³ Die Konventsliste des Klosters vermerkt hinter seinem Namen „postea apostata“⁴ und verweist bereits auf dessen Gesinnungswandel, der 1523 zum Eklat

¹ Überarbeiteter Vortrag, gehalten am 22.10.01 in Warburg auf der Tagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte.

² NW Staatsarchiv Detmold (STADT) D 75, Nr. 3335. Der Holzschnitt schmückt die Rückseite des Titelblatts seines Werks „Die fürnemeste Artickel unser christlichen Religion“, Hannover 1546.

³ Vgl. zur Einführung Robert Stupperich, Antonius Corvinus (1501–1553), in: Westfälische Lebensbilder, hg. v. Wilhelm Steffens und Karl Zuhorn, Bd. VII, Münster 1959, S. 20–39 und die dort angegebene Literatur.

⁴ Paul Tschackert, Antonius Corvinus. Leben und Schriften (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 4), Hannover 1900, S. 5, Anm. 1.

führte: Der Abt des Klosters Riddagshausen bei Braunschweig, zu dessen Gemeinschaft Corvinus damals gehörte, jagte den jungen Mönch unter groben Beschimpfungen fort. Corvinus selbst erinnert sich später an das böse Wort vom „lutherischen Buben“⁵ (im Sinne von „Spitzbube“).

Nach wechselnder Predigtstätigkeit in Hessen und in der Stadt Goslar erhielt Corvinus 1529 eine schlecht dotierte Pfarrstelle im hessischen Witzenhausen an der Werra. Hier war er mehr als ein Jahrzehnt tätig, wengleich er das Städtchen immer wieder im Auftrag des hessischen Landgrafen verlassen mußte.

Corvinus war noch nicht lange in Witzenhausen, als sich der Magistrat bereits im Mai 1530 bei den landesherrlichen Räten über den neuen Pfarrer beschwerte. Dieser habe nämlich von der Stadt die Auslieferung der nach der Reformation überflüssigen Kirchenschätze verlangt, um sie zugunsten der Kirchenkasse einzuschmelzen. Die Stadt wollte dagegen den Erlös der fünf Kelche, des Silber- und Seidenwerks sowie der Tafeln, von denen das Gold und das Silber abzuschaben sei, zum gemeinen Nutzen einbehalten, da sie noch immer unter dem verheerenden Stadtbrand leide und hoch verschuldet sei.⁶

Ebenso unerschrocken und kompromißlos brachte der neue Pfarrer im Dienst des Evangeliums den Junker Craft von Bodenhausen gegen sich auf. Dessen zügellose Rachsucht zwang Corvinus schließlich, beim Landgrafen Philipp um Schutz nachzusuchen. Lassen wir den Theologen selbst zu Wort kommen: „... Keiner heiligkeit rühme ich mich; doch weiß ich, mit groben eusserlichen lastern nyt bin berüchtigt gewesen mit warheit... Ich muß dulden und leyden, das gots wort und e. f. g. ufs allerhöchste geschmeht und gelestert werden ... Derhalben bitte ich um gots wyllen, e. f. g. wolle doch uber myr armen, sofern ich gots ehr suche und recht habe, myt gnaden halten und mich, wo ich unrecht thu, ungnediglich strafen.“⁷ Was war geschehen? Die Köchin Walburg, mit der Junker Craft seit 10 Jahren in Unzucht lebte, bereute ihren unchristlichen Lebenswandel und wurde auf eigene Bitten hin von Corvinus mit einem ehrbaren Gesellen verheiratet. Da Bodenhausen auf die Frau aber nicht verzichten wollte, bedrohte er all diejenigen, die an der Trauung beteiligt waren.

In beiden Episoden wird beispielhaft offenbar, wie sich Corvinus praktische Seelsorge vorstellt: in der Mehrung der Kircheneinnahmen zugunsten der Gemeinde und im konsequenten Eintreten für einen

⁵ Tschackert, Corvinus, S. 6.

⁶ Paul Tschackert, Briefwechsel des Antonius Corvinus (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Nd. 4), Hannover 1900, Nr. 2.

⁷ Tschackert, Briefwechsel, Nr. 4.



IN · TABVLA · HAC · PICTVS ·
QVVS · SIT · SI · FORTE · REQVIRIS ·
CORVINI · FATTEM · & · GLINIA ·
MENTA · VIDES · ANNO · 1546

Antonius Corvinus

christlichen und züchtigen Lebenswandel. Dem Wort Gottes soll im Alltag Geltung verschafft werden, selbst wenn man dafür die Mißbilligung der städtischen Obrigkeit oder gar masive Bedrohungen durch einen fidelen Adligen in Kauf nehmen muß.

Die unverrückbare Gewißheit, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, gab Corvinus zeitlebens Selbstvertrauen. Letztendlich brachte Corvinus seine Standfestigkeit im Glauben die langjährige Kerkerhaft auf dem Calenberg ein, an deren Folgen er 1553 verstarb.⁸

Das Deftige, Zupackende ist aber nur die eine Seite des Corvinus. Mit Absicht wird Corvinus auf dem Holzschnitt von 1546 mit einem Buch dargestellt, das er in seinen grobschlächtigen Händen hält. Es soll an den Gelehrten und Schriftsteller erinnern, der sich mitten im Getöse der weltlichen Händel in das Wort Gottes versenkt. Auch gesundheitliche Schwächen und persönliches Unglück können ihn davon nicht abhalten.

Im Jahr 1540 ging es Corvinus körperlich wie auch seelisch äußerst schlecht. In diesem Jahr verstarb sein etwa 12-jähriger Sohn Gnadreich an den Folgen der Pest. Davor hatte er schon den Tod dreier Kinder zu beklagen gehabt. Johannes wurde gerade zwei Jahre alt, Agnes starb noch in der Wiege und sein Töchterchen Elisabeth hatte nur sieben Stunden lang gelebt.⁹ Geblieben ist ihm allein seine älteste Tochter Barbara. Wenn er mit Trauern seinen geliebten Sohn hätte wiedererwecken können, klagt er, so wäre er schon wieder lebendig. Doch müsse er mit Gleichmut tragen, was ihm auferlegt ist. Durch diese Schicksalsschläge war Corvinus aber so geschwächt, daß er wegen seiner Schwindelanfälle nicht einmal mehr die Kanzel besteigen konnte, wie er der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg in einem Brief mitteilte. Sehnüchzig wünschte er sich in diesen Wochen zurück in das stille Witzenshausen, „wölte lieber daheim meiner bücher und kirchen diese heiligen tage gewartet haben“.¹⁰

Es ist tatsächlich beeindruckend, woher Corvinus die Zeit und die Kraft nahm, neben dem Pfarrdienst und seinen Missionen für den hessischen Landesherrn noch Jahr und Jahr eigene Schriften oder Übersetzungen für Melancthon und andere Reformatoren zu verfassen. Tschackert hat in seiner Bibliographie 77 Arbeiten aus den Jahren 1529–1553 zusammengetragen. Im Stil der Zeit – aber auch mit sicherem Gespür für hilfreiche Beziehungen – widmete er seine Werke den

⁸ Zur Biographie vgl. neben der Monographie von Tschackert, Corvinus, auch F. W. Bautz, Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, Hamm o.J., Sp. 1135-1137.

⁹ Tschackert, Briefwechsel, Nr. 121.

¹⁰ Tschackert, Briefwechsel, Nr. 84.

Mächtigen im Spannungsfeld seines Tätigkeitsraumes, etwa Philipp von Hessen oder dem Bischof von Münster Franz von Waldeck. 1534 gewann er Luther für ein rühmendes Vorwort zu seiner Schrift gegen die Erasmische Konkordie und – wichtiger noch – für den ersten Teil seiner vielgelesenen „Postille“, die ihn im lutherischen Protestantismus weithin bekannt machte. Die Leser, auf die er vornehmlich zielte, waren v.a. die armen Dorfpfarrer, die sich wenig Predigtliteratur leisten und Unterstützung beim Predigen gut gebrauchen konnten.

2. Tätigkeit im Auftrag des hessischen Landesherrn

All diese kurz skizzierten Eigenschaften qualifizierten Corvinus zum Berater in Fragen der Kirchenordnung, zum Visitator und Superintendenten, Aufgaben, die er in Norddeutschland nicht nur in Münster, Northeim und Lippe, sondern vor allem auch in Calenberg mit großem persönlichen Einsatz durchführte. Doch sollte nicht vergessen werden, daß er stets mit Zustimmung und im Interesse seines hessischen Landesherrn außerhalb Hessens tätig wurde. Berufungen nach Zerbst 1538 oder ins lutherische Riga 1539 mußte „des Landgrafen prediger“¹¹ ablehnen, da sie nicht im politischen Einflußbereich Philipps von Hessen lagen.

Religion und Politik waren im Reformationszeitalter stets miteinander verquickt, und so war es für Corvinus wie die übrigen Reformatorn eine Selbstverständlichkeit, sich auch politisch für die evangelische Lehre einzusetzen. Corvinus verfaßte 1539 auf Drängen Philipps etwa einen mitreißenden Aufruf, „wie sich ein Edelmann gegen Gott, seine Obrigkeit, sonderlich in den jetzigen Kriegsläufthen ... verhalten soll“¹². In dem schwelenden Konflikt mit dem Wolfenbütteler Herzog Heinrich von Braunschweig sollte der westfälische und niedersächsische Adel auf die Sache der Protestanten eingeschworen werden. Daher war die Streitschrift des Corvinus ausdrücklich an den „märkischen, lüneburgischen, braunschweigischen und allen sächsischen Adel“¹³ gerichtet. Im Auftrag des Landgrafen nahm er 1539 am Nürnberger Reformationsgespräch und 1541 am Regensburger Reichstag teil.

Das alles sagt sich so leicht, aber welch einen persönlichen Einsatz forderten all diese Missionen! Aus Regensburg schrieb Corvinus an seinen Freund Severus Kannengießer, Pfarrer in Hessisch-Lichtenau,

¹¹ Rechnungsbuch der Stadt Zerbst 1538, zit. nach Tschackert, Corvinus, S. 49, Anm. 2.

¹² Tschackert, Corvinus, S. 56 f.

¹³ Tschackert, Corvinus, S. 56.

daß er nun schon 13 Wochen von Frau und Tochter getrennt sei, und bat den Freund herzlich, die beiden zu besuchen und ihnen Trost zu spenden.¹⁴ Es sollten aber noch vier weitere Wochen verstreichen, bis er Ende Juni wieder nach Witzenhausen heimkehren konnte.

Bereits im Herbst hatte der Landgraf einen neuen wichtigen Auftrag für ihn, der ihn über die Weser in die von Hessen lehnsabhängige Grafschaft Lippe führte. Zur Stabilisierung des hessischen Einflusses sollte er dort eine lutherische Landeskirche etablieren. Man ist fast versucht zu sagen „auf die Schnelle eine Landeskirche zu etablieren“, wenn man sieht, daß ihn Landgraf Philipp gerade einmal für eine Woche abordnete.

3. Zur Reformation in Lippe

Der kleinen Grafschaft kam in der Interessenpolitik des Landgrafen eine besondere Rolle als Verbindung zu den norddeutschen Partnern des Schmalkaldener Bundes zu.¹⁵ Wie in den geteilten Grafschaften Wittgenstein und in Rietberg boten lehnsrechtlichen Bindungen dem hessischen Landgrafen auch in Lippe die Möglichkeit, die reformatorische Bewegung gezielt voranzutreiben. Erschwerend kam aber in Lippe dazu, daß die Grafschaft in einer doppelten Lehnsbindung stand und neben dem hessischen Landgrafen auch den Paderborner Bischof zum Lehnsherrn besaß.¹⁶ 1517 hatte Simon V. zum Schutz gegen die Expansion der Welfen die bereits bestehenden Lehnsverhältnisse mit Paderborn und Hessen noch einmal kräftig erweitert. Schilling betont zu Recht, daß gerade am Beispiel Lippes deutlich wird, daß Lehnverhältnisse im 16. Jahrhundert nicht nur formaler Natur sind, sondern von weitreichender Bedeutung für die Außenbeziehungen des Territoriums, insbesondere seiner militärpolitischen Bündnisse. Daher bedeutete die

¹⁴ Briefwechsel Nr.121 „Absum jam ab uxore, a liberis, a filiola unica et tot egregiis amicis, hebdomades amplius tredecim“, und Tschackert, Corvinus, S. 64 f.

¹⁵ Vgl. dazu ausführlich Regula Wolf, Der Einfluß des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen auf die Einführung der Reformation in den westfälischen Grafschaften. Phil. Diss. Münster, 1959 und Robert Stupperich, Hessens Anteil an der Reformation in Westfalen, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 18, 1968, S. 146-159.

¹⁶ Paderborn besaß bereits die Falkenburg und die Stadt Horn zu Lehen und erhielt 1517 Lemgo, Detmold und Lage hinzu; Hessen als Lehnsherr von Blomberg gewann Lipperode, Brake und Varenholz hinzu, vgl. Heinz Schilling, Konfessionskonflikt und Staatsbildung. Eine Fallstudie über das Verhältnis von religiösem und sozialem Wandel in der Frühneuzeit am Beispiel der Grafschaft Lippe (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte Bd. XLVIII), Gütersloh 1981, S. 55.

Stabilisierung des Luthertums in Lippe gleichzeitig die Sicherung des hessischen Einflusses in Konkurrenz zu Paderborn. Die Verhältnisse waren nach dem Tod des Grafen Simon V. 1536 günstig, da dieser mit Bernhard VIII. einen unmündigen achtjährigen Jungen als Nachfolger hinterließ. Landgraf Philipp sorgte dafür, daß der junge Bernhard an seinem protestantischen Kasseler Hof erzogen wurde.

Ähnlich war Hessen übrigen mit dem Grafen Konrad von Tecklenburg verfahren, dem ersten evangelischen Landesherren in Westfalen.¹⁷ Konrad war als Page zusammen mit dem jungen Philipp am hessischen Hof aufgewachsen. Nachdem „der wilde Kord“ 1524 die Regierung in der Grafschaft Rheda angetreten war, heiratete er 1527 Mechtild, die Kusine Philipps von Hessen (die übrigens im Jahr zuvor noch Nonne war); und im gleichen Jahr wurde bereits mit Johann Pollius der erste evangelische Prediger nach Rheda berufen.

In Wittgenstein-Berleburg vermittelte der Landgraf die Heirat des Grafen Johann VII. mit der evangelischen Gräfin Elisabeth von Henneberg und ebnete so der Reformation ihren Weg. Nachdem der Graf von seiner Gemahlin zum protestantischen Glauben bekehrt worden war, wurden Prediger aus Hessen in die Grafschaft geholt und hessische Kirchenordnungen eingeführt.¹⁸

Die Auseinandersetzungen um das Rietberger Erbe nach dem Tod des Grafen Otto 1535 versuchte Philipp der Großmütige ebenfalls zur kirchlichen Neuordnung dieser Grafschaft zu nutzen. Er schlug vor, in Rietberg durch einen hessischen Superintendenten die Visitation der Rietberger Pastoren durchführen zu lassen und eine Kirchenordnung vorzubereiten. Doch mißlang sein Vorhaben.¹⁹

Den gleichen Weg beschritt der Landgraf Philipp wenig später in Lippe. Bereits ein Jahr nach dem Tod des altgläubigen lippischen Grafen Simon V., also im Jahr 1537, verlangte der hessische Lehnsherr von der Detmolder Zentralverwaltung und den lippischen Ständevertretern, daß in ganz Lippe eine lutherische Kirchenordnung eingeführt werde.²⁰

¹⁷ Harm Klüeting, *Geschichte Westfalens. Das Land zwischen Rhein und Weser vom 8. bis zum 20. Jahrhundert*, Paderborn 1998, S. 114.

¹⁸ Stupperich, *Hessens Anteil*, S. 157

¹⁹ Stupperich, *Hessens Anteil*, S. 152 und Robert Stupperich, *Westfälische Reformationsgeschichte. Historischer Überblick und theologische Einordnung* (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Bd. 9), Bielefeld 1993, S. 65.

²⁰ Hessen besaß zu dieser Zeit noch keine vollgültige Kirchenordnung, sieht man einmal von der „Reformation ecclesiarum Hassiae“ des Franz Lambert von Avignon von 1526 ab, die eher eine Sittenordnung war und von Luther nicht gebilligt wurde. Erst 1539 erhielt Hessen die Straßburger Kirchenordnung des Martin Bucer. Vgl. dazu Stupperich, *Hessens Anteil*, S. 148.

Kirchenordnungen sollen bekanntlich kirchliche Angelegenheiten regeln, werden aber von den Landesherrn oder Stadträten erlassen. Sie treten anstelle der Bestimmungen des kanonischen Rechts der katholischen Kirche. Meist stehen die Kirchenordnungen daher nicht am Anfang der reformatorischen Bewegung, sondern bringen diese – wie auch in Lippe – zu einem gewissen Abschluß.²¹ So war die Einführung einer Kirchenordnung stets ein eminent wichtiges Ereignis, wie Johann Goeters in seinem grundlegenden Aufsatz über die evangelischen Kirchenordnungen Westfalens darlegt. „... im Gottesdienst“ wird „dessen Kern- und Herzstück nach katholischem Verständnis, das Meßopfer, getilgt und verworfen, die ausschließliche Heilungsvermittlung durch die Sakramente durch die von Wort und Sakrament ersetzt, die Siebenzahl der Sakramente auf Taufe und Abendmahl – ... – reduziert und die Jurisdiktions- und Weihegewalt des zuständigen Bischofs suspendiert“.²²

Konfessionell war die Grafschaft seit den 1530er Jahren gespalten. Während Lippstadt und Lemgo bereits lutherische Kirchensysteme besaßen, in Salzuflen sich evangelische Gottesdienstformen durchsetzten, hingen die Städte Detmold, Horn und Blomberg und die vielen Landgemeinden weiter dem alten Glauben an. Als Vertreter des unmündigen Landesherrn war den lippischen Befehlshabern und Ständen die vielschichtige hessische Intervention, die sich hinter dem Verlangen nach einer einheitlichen Kirchenordnung verbarg, durchaus bewußt. Ihr Bestreben mußte es daher sein, die Unabhängigkeit Lippes über die schwierige Zeit der Vormundschaft hinweg zu bewahren. Ende der Dreißiger Jahre hatte sich aber das konfessionelle und machtpolitische Gleichgewicht in der Region zugunsten des Luthertums verschoben, weil auch der Kölner Erzbischof Hermann von Wied als Administrator des Bistums Paderborn sich der Reformation zuneigte. Den lippischen Ständen blieb daher nichts anderes übrig, als sich 1538 auf hessischen Druck hin auf eine lutherische Kirchenordnung zu einigen. Damit war die Reformation offiziell in Lippe eingeführt.

Für die konfessionelle Einheit der Grafschaft wäre es sicher einfacher gewesen, die Braunschweiger Kirchenordnung Bugenhagens zu übernehmen, auf der ohnehin fast alle westfälischen Ordonanzen basierten. Lemgo hatte sie 1533 eingeführt und 1537 erweitert. Doch lag sie nicht im Interesse des Landesherrn, da sie auf der Autonomie der Braunschweiger Stadtkirche in allen organisatorischen und juristischen Fragen beruhte. Bugenhagen „sah sich sogar gezwungen, alle Rechte

²¹ Kluebing, Westfalen S. 110.

²² Johann Friedrich Gerhard Goeters, Die evangelischen Kirchenordnungen Westfalens im Reformationsjahrhundert, in: Westfälische Zeitschrift. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 113, 1963, S. 111-168, hier S. 115.

des Landesherrn innerhalb der Kirche auszuschalten, und zwar sowohl solche, die sich aus dem Staats- und Verfassungsrecht ergaben als auch solche, die mit dem mittelalterlichen Kirchenrecht zusammenhingen, wie etwa Patronats- und Aufsichtsrechte über Kirchen und Klöster.²³ Die lippische Regierung mußte aber ein Interesse an einem obrigkeitlichen Kirchenregiment haben, dem die Ausgestaltung und Normierung der evangelischen Konfession und die Besetzung, Aufsicht und Besoldung der Pfarrer sowie die Schulaufsicht und die Ehegerichtsbarkeit oblag.

Daher beauftragten die Befehlshaber die Theologen Johannes Tiemann aus Bremen und Adrian Buxschut aus Hoya mit der Aufgabe, eine Kirchenordnung für die Grafschaft Lippe zu verfassen. Auf diese Weise wurde dem lutherischen Vormund Jobst von Hoya in dieser wichtigen Frage bewußt Vorrang vor dem lutherischen Lehnsherrn aus Hessen eingeräumt – ein Versuch, die Unabhängigkeit Lippes weiter zu bewahren.

Auf der Basis der Braunschweiger Ordnung, aber mit Ergänzungen durch hessische und Bremer Vorlagen zusammengestellt, wurde die lippische Kirchenordnung Tiemanns und Buxschuts von Luther, Bugenhagen, Melanchthon und Jonas in Wittenberg ausdrücklich gebilligt. Da sie aber in der praktischen Durchführung der Reformation viele Fragen offen ließ und die Kompetenzen des Landesherrn wie der kirchlichen Selbstverwaltung nicht präzise formulierte, wurde sie nur zögernd in die Tat umgesetzt. Zudem protestierte das Domkapitel Paderborn unter anderem wegen Verletzung der verbrieften Rechte im Archidiakonat Steinheim.²⁴

Adrian Buxschut wurde auf Bitten der lippischen Landstände vom Grafen Jobst von Hoya, eines der Vormünder des lippischen Grafen Bernhard VIII., für sechs Wochen zum Aufbau der Reformation in Lippe zur Verfügung gestellt.²⁵ In dieser Zeit gelang es ihm zusammen mit einer Ständedeputation, die auf dem Landtag beschlossene Synode aller lippischen Pfarrer durchzuführen und sie auf die neue Kirchenordnung zu verpflichten. Es war jedoch nicht möglich, anhand der vagen Formulierungen der Kirchenordnung mit dem Aufbau einer kirchlichen Verwaltung zu beginnen. Buxschut nannte die Probleme beim Namen, wenn er abschließend in seiner Denkschrift beklagte, daß sich

²³ Heinz Schilling, *Konfessionskonflikt und Staatsbildung. Eine Fallstudie über das Verhältnis von religiösen und sozialen Wandel in der Frühneuzeit am Beispiel der Grafschaft Lippe* (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte Bd. XLVIII), Gütersloh, S. 114.

²⁴ Ausführlich bei Wolf, *Landgraf Philipp*, S. 74 ff.

²⁵ Schilling, *Konfessionskonflikt*, S. 130 ff.

die Befehlshaber nicht nachdrücklich für die neue Kirchenordnung einsetzten. Alle Pfarrer, aber auch die Droste und Amtsleute mußten streng auf die Kirchengleichheit achten. Sollte eine einheitliche Durchführung der Reformation je gelingen, bräuchte man in Lippe dringend einen ständigen Superintendenten, der mit Autorität durchgreifen könnte.²⁶

4. Corvinus in Lippe

In dieser Situation bot sich für Hessen die Gelegenheit, in die verworrenen lippischen Verhältnisse einzugreifen. In Lippes mächtigster Stadt Lemgo war nämlich erneut ein heftiger Streit unter den lutherischen Pfarrern über die rechte Form des Gottesdienstes und der evangelischen Lehre ausgebrochen. Der lippische Drost Simon von Wend zu Varenholz lud „den würdigen und hochgelerten herrn Anthonio Corvino“ ein, „sych anher in dusse graveschopp Lippe to begevende und den unschicklichen unliderlichen twispalt der predicanten und anders myt verlehnung gotlicher hulpe hen to leggende“²⁷. Landgraf Philipp gewährte seinem Prediger zwar Dispens, versäumte aber nicht, die lippischen Verordneten darauf hinzuweisen, sie möchten Corvinus nicht lange aufhalten, da dieser in Hessen dringend gebraucht werde.²⁸

Tatsächlich blieb Corvinus nur rund eine Woche in Lippe, doch gelang ihm in dieser kurzen Zeit Beachtliches. Er konnte das mannigfach belastete Verhältnis der Lemgoer Prediger untereinander glätten und sie zu einer gemeinsamen, versöhnlichen Erklärung bewegen. Außerdem wurde Corvinus von der lippischen Regentschaft beauftragt, die vom hessischen Landgrafen seit Jahren beanstandete Vereinheitlichung des Kirchenwesens in Lippe durchzuführen.²⁹ Man glaubte nämlich, endlich den Mann gefunden zu haben, den die lippischen Vormünder, die auf Selbständigkeit pochende Hansestadt Lemgo und auch der hessische Lehnsherr akzeptierten.

Natürlich konnte diese große Aufgabe nicht in wenigen Tagen bewältigt werden. Corvinus beschränkte sich daher im Oktober 1541 auf vorbereitende Arbeiten. Er ließ alle Pastoren in Lippe namentlich erfassen, legte ihnen sieben Fragen zu ihrer Lehre und ihrem Lebenswandel

²⁶ Wolf, Landgraf Philipp, S. 76.

²⁷ Tschackert, Briefwechsel, Nr. 123.

²⁸ Tschackert, Briefwechsel, Nr. 124.

²⁹ Tschackert, Briefwechsel, Nr. 129.

vor, die er sich schriftlich beantworten ließ.³⁰ Nach seinen Notizen zu schließen, waren die Antworten der Pfarrer unverbindlich, aber nicht abweisend.

An diese Vorarbeiten konnte er bei seiner Rückkehr nach Lippe Ostern 1542 anknüpfen. Von der Zentralregierung vorübergehend zum lippischen Superintendenten ernannt, führte er eine allgemeine Visitation der lippischen Kirchengemeinden durch. Auf dieser Grundlage errichtete er eine einheitliche evangelische Gottesdienstordnung für die Grafschaft. Er teilte Lippe schließlich in die drei Diözesen Lemgo, Horn und Blomberg ein und bestimmte jeweils einen verdienten Pfarrer zum Superintendenten. Künftig sollten sich die drei Diözesen mit ihren Pastoren jährlich zu einer Synode in Lemgo versammeln. Dieses landeskirchliche Zentralorgan sicherte der Landeskirche weitgehende Selbständigkeit von der landesherrlichen Verwaltung, orientierte sich also im Gegensatz zu dem Entwurf von Tiemann und Buxschot eher am hessischen Kirchenverfassungsmodell. Die Rechte des Landesherrn blieben auf eine fördernde, die Ordnung unterstützende Funktion beschränkt.³¹

Doch die Zeit wurde auch bei seinem zweiten Aufenthalt in Lippe wieder knapp. Corvinus war kaum acht Wochen in der Grafschaft, da drängte Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Calenberg den hessischen Theologen erneut, ihr begonnenes Reformationswerk durch seine Anwesenheit in Hannoversch-Münden zu festigen. Obwohl er seine Anwesenheit bereits für Pfingsten zugesagt hatte, hielt ihn seine Aufgabe, „eyne christliche ordenunge in der religionsache nach gots worde in dieser graveschafft Lippe antorichtende“³², jedoch noch bis Juni in Lippe fest. Wie die Befehlshaber in Detmold an die Herzogin Elisabeth schrieben, hat sich die „ufrichtunge und visitatio in allen phar und cloisteren dieser graveschafft durch merckliche unafwentliche orsache“³³ immer weiter hingezogen.

Neben diesen zeitaufwendigen Aufgaben verfaßte Corvinus für Lippe außerdem eine Ordonanz auf Grundlage seiner 1542 zum Druck vorbereiteten Kirchenordnung für Braunschweig-Calenberg. Es besteht kein Grund, sie erst in das Jahr 1544 zu datieren, wie Corvins Biograph Paul Tschackert es vorschlägt.³⁴ Corvinus war nach 1542 nicht mehr

³⁰ Wilhelm Butterweck, Die Geschichte der Lippischen Landeskirche, Schötmar 1926, S. 133 ff.

³¹ Schilling, Konfessionskonflikt, S. 132 f.

³² Tschackert, Briefwechsel, Nr. 140.

³³ Tschackert, Briefwechsel, Nr. 140.

³⁴ Tschackert, Briefwechsel, Nr. 218.

mit den lippischen Reformationsangelegenheiten befaßt und griff auch von ferne nicht mehr ein. Vielmehr brauchte er zu seiner Visitation eine klare Grundlage, auf die er alle Pfarrer verpflichten konnte. Die Ordinance orientiert sich ganz am praktischen Gebrauch, beginnt mit einer deutschen Formel für die Absolution, geht dann zur Abendmahlsliturgie über, spricht von der Krankenkommunion, der Taufe und ihrem Mißbrauch, der Ehe, den Pfarreinkünften, den Schulmeistern, Küstern und Organisten. Bis auf wenige selbständige Bearbeitungen etwa zur Ehescheidung oder zu den Dotierungen der Pfarren stimmen die Ausführungen mit den entsprechenden Abschnitten der Braunschweiger Kirchenordnung überein.³⁵

In seiner langjährigen Pfarrzeit in Witzenhausen und bei seinen zahllosen Sonderaufträgen im Auftrag des hessischen Landgrafen hatte Corvinus allmählich gelernt, Kompromisse zu machen, menschliche Schwächen einzukalkulieren und auf politische Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen. Er war nicht mehr der jugendliche Hitzkopf der 1520er und 1530er Jahre. So konnte er in Lippe die kirchliche Sonderstellung Lemgos nicht übersehen, sollte seine Arbeit erfolgreich werden. Die Hansestadt hatte sich z. B. 1538 geweigert, die von den Ständen für ganz Lippe angenommene Kirchenordnung einzuführen, und beharrte stattdessen auf ihrer zuvor eingeführten Braunschweiger Ordnung des Reformators Bugenhagen. Da der Lemgoer Rat aber Corvinus im Jahr zuvor als Schlichter im Streit der städtischen Pastoren akzeptiert hatte, besaß der hessische Theologe genügend Autorität in der Hansestadt, um in dieser schwierigen Frage vorwärts zu kommen. Cor-

Johannes Bauermann, Die katholische Visitation Lippes im Jahre 1549. Ein Beitrag zur Geschichte des Interims in Westfalen, in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, Bd. 44, 1951, S. 113-146, S. 133 Anm. 75 weist mit Recht darauf hin, daß die Datierung 1544 post Invocavit am Ende des „Uthtoch uth der ordinantien Corvini“ steht und somit möglicherweise das Datum des vollendeten Extrakts aus der Hand des Horner Pfarrers Johann Wilhelmi festhält. STADT L 65 Nr. 4 f. 161. Datierungen, die sich auf das Original beziehen, stellt Wilhelmi übrigens seinen Abschriften voran. Er hat außerdem auch schon 1543 (wie wiederum am Ende der ersten Seite vermerkt ist) einen „Kort uth thocho offte summarien beidder ordinantien dusser graveschop Lippe“ gemacht (fol. 108). Daraus geht deutlich hervor, daß bereits vor 1544, wahrscheinlich doch wohl seit 1542, es zwei Ordinanzien nebeneinander in Lippe gab. Dies werden die Kirchenordnung von 1538 und die Ordinance des Corvinus gewesen sein.

Inwieweit die f. 136-145 folgende anonyme „Zuchtordenunge der graveschop Lyppe tho underholdende christlyke tucht und erbarheit“ von Corvinus verfaßt ist, wie Butterweck, Lippische Landeskirche, S. 439 behauptet, muß offen bleiben. Bei dem anschließenden Auszug aus Corvins Kirchenordnung und seiner Visitation ist im Gegensatz dazu als Urheber stets ausdrücklich Corvinus angegeben.

³⁵ Tschackert, Briefwechsel, Nr. 218 und Tschackert, Corvinus, S. 71 und Stupperich, Reformationsgeschichte, S. 34.

vinus nahm tatsächlich auf die Eigenständigkeit der Hansestadt große Rücksicht. In dem Aufbau seiner lippischen Landessynode mit der Einteilung in drei Diözesen zu je 12 Pfarreien (Lemgo 13)³⁶ erhielt selbstverständlich ein Lemgoer Pfarrer die Würde eines Superintendenten und wurde die Hansestadt Sitz der Diözese. Darüberhinaus sollte Lemgo der permanente Tagungsort der jährlichen Synode aller lippischen Pfarrer sein. Mit Recht verweist Schilling hier auf die „Fortführung der mittelalterlichen Sendpropsttradition“³⁷, also an die Anknüpfung an den Archidiakonats Lemgo³⁸. Um die Mitwirkung Lemgos an der Generalvisitation zu erlangen, gestattete Corvinus die Aufnahme eines Lemgoer Bürgermeisters in die Visitationskommission. Mit diesem Balanceakt wären quasi die Rechte des Magistrats an der Lemgoer Stadtkirche ebenso gewahrt worden wie die landesherrlichen Ansprüche auf Integration Lemgos in die landeskirchliche Organisation.³⁹

Dennoch scheiterte das so sorgfältig austarierte Modell. Corvinus beging den Fehler, ausgerechnet Johann Montanus zum Superintendenten der Lemgoer Klasse zu bestimmen, jenen Geistlichen, gegen den jahrelang die übrigen Lemgoer Pfarrer gestritten hatten. Montanus war nach dem Urteil Hamelmanns ein sehr begabter Prediger, dessen Gottesdienste stets auffallend gut besucht waren.⁴⁰ Trotz der Einigung des Vorjahrs schlugen die Wogen der Erregung hoch. Sein alter Widerpart Erasmus Wegenhorst brachte seine Lemgoer Mitstreiter, zumindest aber den Pfarrer Moritz Piderit, gegen Corvinus auf, verfaßte etliche Schmähschriften gegen den hessischen Theologen, die diesen auch persönlich verunglimpften⁴¹, und griff seinen „demütigen Bruder und im christlichen Glauben geliebten Freund“⁴² Corvinus heftig an, dem er eitle Kleidung und Geltungssucht vorwarf. Wenn sich auch Wegenhorst auf Intervention Corvins wie des Magistrats zu Lemgo öffentlich entschuldigen mußte – die Atmosphäre war vergiftet und bot der Lemgoer Kirche den willkommenen Anlaß, sich der allgemeinen Visitation zu entziehen.⁴³

³⁶ Man beachte die mittelalterliche Zahlensymbolik: Einheit in der Dreieinigkeit auf Grundlage der zwölf Apostel.

³⁷ Schilling, Konfessionskonflikt, S. 116.

³⁸ Friedrich Gerlach, Der Archidiakonats Lemgo in der mittelalterlichen Diözese Paderborn, Münster 1932.

³⁹ Schilling, Konfessionskonflikt, S. 116.

⁴⁰ Zitiert nach Butterweck, Lippische Landeskirche, S. 132.

⁴¹ STADT L 29 B Ig, fol. 2-5.

⁴² STADT L 29 B Ig, fol. 4 Adresse „Docto atque pio viro Corvino, Antonio Corvino, meo dilecto in fide Christe amico ac fratri modestissimo“.

⁴³ Auch Detmold und Heiligenkirchen sind in dem Visitationsprotokoll nicht aufgeführt. Bei Kloster Falkenhagen begnügt sich der Visitor mit der Ankündigung,

Die Integration der Hansestadt in die landeskirchliche Ordnung war somit bereits am Anfang empfindlich gestört. Sie wurde auch dadurch nicht besser, daß der von Corvinus als Superintendent eingesetzte Montanus im August 1542 plötzlich verstarb und ihm Moritz Piderit, der Wegenhorst gegen Montanus unterstützt hatte, als Superintendent der Lemgoer Diözese nachfolgte.⁴⁴

Das Augsburger Interim Kaiser Karls V. läßt die Bemühungen Corvins ohnehin als kurzlebig erscheinen. Der Kölner Erzbischof Adolf von Schaumburg, der die Vormundschaft über den lippischen Grafen 1538 niedergelegt hatte, und der sich tatkräftig für den alten Glauben einsetzende Paderborner Bischof Rembert von Kerssenbrock gehören zu den Hauptförderern der kaiserlichen „Erklärung, wie es der Religion halber bis zum Austrag des gemeinen Concilii gehalten werden soll“.⁴⁵ Da half es dem lippischen Grafen Bernhard VIII. wenig, daß er die Einführung unter Verweis auf seine Jugend und Unerfahrenheit noch monatelang aufzuschieben versuchte. Am 11. Oktober 1549 mußte er doch in das Interim einwilligen. Nur sieben Jahre nach der Einführung durch Corvinus wurde sein System von Diözesen und Synode zur Organisation der lippischen Pfarrerschaft ebenso abgesetzt wie seine Kirchenordnung, und die von ihm visitierten Pfarrer sollten wieder zu den alten Gottesdienstformen zurückkehren.

Darüber hinaus war die Politik des hessischen Landgrafen Philipp nach der verlorenen Schlacht von Mühlberg 1547 im Schmalkaldischen Krieg auf ganzer Linie gescheitert und auch sein westfälischer Einflußbereich zerschlagen. Lippe wurde durch kaiserliche Truppen im Frühjahr 1547 so massiv unter Druck gesetzt, daß die Grafschaft kapitulierte. Der gerade volljährig gewordene Graf Bernhard VIII. mußte auf Druck Kaiser Karls V. sogar seine Lehnsabhängigkeit zu Hessen aufkündigen und seine Grafschaft auf dem Reichstag zu Augsburg 1548 fortan dem Kaiser zu Lehen antragen.

daß trotz Weigerung der Mönche dort demnächst die Reformation eingeführt werden solle.

⁴⁴ Den Lemgoer Pfarrern gelang es auch bei der katholischen Visitation von 1549 und den seit 1556 folgenden, abseits zu stehen. Das Augsburger Interim wurde allerdings auch in Lemgo durchgesetzt, vgl. etwa die deutlichen Worte Bischof Remberts in seinem Bericht an Kaiser Karl über die Verstocktheit der Lemgoer. Vgl. Johannes Bauermann, *Von der Elbe bis zum Rhein. Aus der Landesgeschichte Ostsachsens und Westfalens. Gesammelte Studien*, Münster 1968, S. 419.

⁴⁵ Bauermann, *Visitation*, S. 113.

5. Nachwirkungen

Die Wertung der Ereignisse erscheint aus dem Rückblick von fast fünf Jahrhunderten versöhnlicher. Gemeinhin werden ja die folgenden Ereignisse als Eckdaten der wechselvollen Reformationsgeschichte in Lippe angesehen:

1538 Einführung der Kirchenordnung

1542 Visitation des Corvinus

1548 Einführung des Interims

1556 Abschaffung des Interims.

Doch verstärken sich meine Zweifel an dieser Form der gradlinigen Geschichtsschreibung aus der Rückschau heraus immer mehr. Die Zeitgenossen haben die Konflikte anders erlebt und gewichtet.

Die überaus günstige Quellenlage läßt in diesem Fall eine zweite Darstellungsebene neben der sozusagen offiziellen Geschichtsschreibung zu. Die jahrelangen Streitigkeiten v.a. der Lemgoer Pfarrer haben viel Papier hinterlassen, auf denen sie ihre Differenzen dargelegt haben. Innerhalb eines Jahrzehnts sind außerdem die lippischen Pfarrer zweimal nach ihrer Amtsführung und ihrer Konfession befragt worden. Ihre Ausführungen ermöglichen eine flächendeckende Beschreibung der tatsächlichen Zustände in den lippischen Gemeinden, und zwar sowohl in den größeren Städten als auch in den vielen Landgemeinden – ein seltener Glücksfall in der Reformationsgeschichte.

Die Aufzeichnungen über die Visitation von 1542 vermitteln ein uneinheitliches Bild.⁴⁶ Die Pfarrer, von denen ein Drittel übrigens vor Jahren in Klöstern gelebt hat, stehen der Reformation immer noch ganz unterschiedlich gegenüber.

Erschreckend ist vor allem der Grad der Armut. 11 der 29 visitierten Pfarreien sind völlig unzureichend dotiert.⁴⁷ Corvinus wendet sich unmißverständlich an die Obrigkeit, die hier Abhilfe schaffen müsse. Selbst ein hervorragend geeigneter, in seiner Gemeinde anerkannter und sehr gebildeter Pfarrer wie Henricus Hagemann in Almena habe nichts, wovon er leben könne und müsse wohl bald wegen seiner Armut fortziehen. Noch schlimmer sehe es mit seinem Küster aus. Dieser

⁴⁶ STADT L 65 Nr. 4 fol. 164-179 "Visitatio et examinatio in dusser graveschopp Lyppe dorch Anthonium Corvinum gescheen anno etc. 42", aufgezeichnet von Pfarrer Johann Wilhelmi. Es liegt kein Grund vor, diesen Bericht für ein geheimes Protokoll aus der Feder des Corvinus anzusehen, wie es Tschackert, Corvinus, S. 70 und Tschackert, Briefwechsel, Nr. 148 und in seiner Nachfolge Butterweck, Lippische Landeskirche, S. 134 nahelegt.

⁴⁷ Es handelt sich v.a. um die Pfarrer von Schötmar, Ufflen, Oerlinghausen, Brake, Meinberg, Hohenhausen, Wöbbel, Blomberg, Barntrup, Almena und Elbrinxen.

sei bei weitem der ärmste von allen und ihm müsse man schon aus christlicher Nächstenliebe helfen. Der Pfarrer in Barntrup wiederum sei bereit, sich mit den armseligen Einkünften zufrieden zu geben, wenn er sie denn nur regelmäßig erhalte.

Für Corvinus ist der angemessene Lebensunterhalt der Geistlichen die Grundlage, ohne die ein geordnetes Kirchenregiment nicht zu errichten ist. Dennoch läßt er sich nicht auf die ähnlich geartete Argumentation des starrsinnigen Pfarrers Johannes Swager aus Elbrinxen ein, der angibt, wegen seiner erbärmlichen Armut bisher die Frohe Botschaft des Evangeliums nicht angenommen zu haben. Umgekehrt sei es richtig! Wenn Swager Gottes Wort wahrhaftig predige und seine Gemeinde gewissenhaft mit den Sakramenten versehe, dann würden sich die Befehlshaber auch für ein angemessenes Einkommen für ihn einsetzen.

Von besonderer Bedeutung ist für den hessischen Visitor aber die sittliche Lebensführung der Pfarrer und auch der Küster. Er versäumt nie, nach den Lebensumständen zu fragen, und möchte wissen, ob die Geistlichen verheiratet sind, Kinder haben, Konkubinen halten oder enthaltsam leben. Als lebenserfahrener Mann weiß er die unterschiedlichen Antworten auch differenziert einzuordnen. Der „papistische“ Pfarrer Johannes Dene aus Elbrinxen, der in jeder Hinsicht schlecht beleumundet ist, rühmt sich seiner Enthaltensamkeit als eines göttlichen Gnadenerweises. Corvinus meint nur lakonisch, daß sich dies mit der Zeit von selbst erweisen würde. Noch ein zweiter Pfarrer gibt Enthaltensamkeit an. Es ist der alte Pfarrer aus Sonneborn, der wegen eines Bruches keiner Frau beiwohnen kann. Die Seelsorger der Gemeinden Stappelage und Donop, denen auch sonst kein gutes Zeugnis ausgestellt wurde, leben in wilder Ehe und erhalten die Auflage, ihre Konkubine innerhalb der nächsten zwei Wochen zu heiraten oder sich zu trennen. Hermann Amelinck aus Bega und Johannes Cathemann aus Hillentrup geben an, heimlich geheiratet zu haben. Um klare Verhältnisse zu schaffen, dringt Corvinus auf eine öffentliche Trauung, die von den Superintendenten auch überwacht werden solle. Bei dem Detmolder Pfarrer Simon von Exter nimmt er am 10. Juni 1542 die Trauung sogar persönlich vor.⁴⁸ Von Exter, Sohn einer außerehelichen Tochter Bernhards VII., lebt mit seiner Magd Lucke schon seit Jahren zusammen; das Paar hat mehrere Kinder gemeinsam. Nach dem Zeugnis Bugenhagens behinderte der Pfarrer noch 1538 durch seine unentschiedene Haltung die Ausbreitung der Reformation in Detmold. Die Eheschlie-

⁴⁸ STADT L 21, Nr. 55 Bl. 5.

Bung des Priesters ist nun eine demonstrative Abkehr vom alten Glauben und ein öffentliches Bekenntnis von Exters zur Reformation.

Auffällig ist, daß alle Pfarrer, die ein hervorragendes Zeugnis durch den Visitor bekommen, verheiratet sind.⁴⁹ Eine Ausnahme gibt es allerdings. Das ist der Pastor von Langenholzhausen, der sich aber nicht – wie seine vorhergenannten Kollegen – der Enthaltsamkeit rühmt, sondern – was von weit größerem Gewicht ist – nach dem Zeugnis seiner Gemeinde keusch lebt.

Wichtigster Punkt der Visitation ist natürlich die Überprüfung der evangelischen Gesinnung, der Predigtstätigkeit und der Einhaltung der vor vier Jahren eingeführten Kirchenordnung. Mehr als die Hälfte der Pastoren erhalten hier ein gutes Zeugnis ausgestellt. Nicht alle sind gleich gebildet. Doch auch einfache Seelsorger wie Johan Theyssingk aus Langenholzhausen halten dem Urteil Corvins stand, da Theyssingk gottesfürchtig ist und das Evangelium liebt. Die Gemeinde ist außerdem mit ihrem Hirten zufrieden – ein Gesichtspunkt, dem Corvinus große Bedeutung beimißt. Eine Reihe Pastoren wird nur als mittelmäßig beurteilt, aber dennoch im Amt belassen. Schwierig ist es allein mit den neun Geistlichen, die unbeirrbar am alten Glauben festhalten. Auch hier gibt es deutliche Unterschiede: Hermann Steinhagen aus Lüdenhausen scheidet bei der Examination nicht so schlecht ab wie befürchtet. Die Pfarrer von Heiden, Stapelage, Schwalenberg und Bega haben einen schlechten Ruf, geloben der Kommission aber Besserung. Unwürdig, ungebildet und verstockt – so lautet Corvins vernichtendes Urteil über die Seelsorger von Schlangen, Donop und Elbrinxen. Doch selbst von diesen völlig ungeeigneten Geistlichen erhalten der alte Hinric Leye aus Donop – mit der Hoffnung, daß er wieder Vernunft annimmt – und Johannes Swager aus Elbrinxen noch eine letzte Chance, da sie sich auf die neue Kirchenordnung verpflichten lassen. Nur Eberhard Helweit aus Schlangen wird seines Amtes enthoben und dem Superintendenten zur Pflicht gemacht, sich um einen geeigneten Nachfolger zu kümmern.

Corvinus geht bedächtig und nachsichtig bei der Prüfung der lippischen Pfarrer vor. Die Kirchenordnung kann zwar vom Landtag beschlossen werden, ihre Durchführung muß jedoch immer mit Billigung der einzelnen Pfarrer durchgeführt werden. Wie nicht anders zu erwarten zeigt sich eine Diskrepanz zwischen den gelehrten Diskussionen der lutherischen Theologen über einzelne Aspekte der Lehre, den Anweisungen der verschiedenen Kirchenordnungen und den bestehenden

⁴⁹ Das sind die Pfarrer in Schötmar, Lage, Reelkirchen, Cappel, Brake, Horn Meinberg und Blomberg, vgl. Tschackert, Briefwechsel Nr. 148.

Verhältnissen in den einzelnen Gemeinden. Da muß letztlich jeder einzelne Pfarrer überzeugt werden, soll die Reformation längerfristig Erfolg haben. Die Früchte zeigen sich erst nach Jahren, häufig sogar erst nach dem Ausscheiden der alten Pfarrer aus dem Amt. Viele Geistlichen hatten keine dezidierte Einstellung zu den kirchlichen Neuerungen, weil sie entweder nicht ausreichend gebildet waren, sich einfach konform zur Obrigkeit verhielten oder aber einfach ihre Stelle und ihren Lebensunterhalt nicht verlieren wollten. Hinzu kommt, daß die lehnsrechtliche Einbindung Lippes in das Paderborner Bistum einen behutsamen Umgang mit den katholisch gesinnten Pfarrern geraten sein ließ. Man muß wissen, daß bei der Neubesetzung einer vakanten Stelle die lippische Regierung ihren Kandidaten lediglich vorschlagen konnte; das Konfirmations- und Investitionsrecht lag noch im 17. Jahrhundert in der Macht des Paderborner Archidiakons.⁵⁰

Wir sind in der glücklichen Lage, daß die lippische Geistlichkeit durch die überlieferte katholische Visitation von 1549⁵¹ noch einmal flächendeckend befragt und schriftlich beurteilt wurde. So kann der Erfolg der Reformation nun auch vom katholischen Blickwinkel her beurteilt werden. Demnach sind sieben Jahre nach der Corvinischen Visitation die Pfarrer alle verheiratet – ein augenfälliger Erfolg für das Luthertum!

Eine Ausnahme macht nur Arnoldus von Stapelage. Schon Corvinus stellte fest, daß er unsittlich und nicht nach dem Gebot des Evangelium lebe. Er setzte ihm eine mehrwöchige Frist zur Umkehr, sonst müsse er seines Amtes enthoben werden. Doch 1549 hatte sich immer noch nichts geändert. Sein Lebenswandel erregte immer noch Anstoß: inzwischen hatte er mit seiner Magd noch weitere Kinder gezeugt. Die Paderborner Visitatoren bescheinigen ihm, daß er am alten Brauch festhalte.⁵²

An diesem Beispiel wird deutlich, daß die Anordnungen des Visitationsberichts nicht immer in die Tat umgesetzt wurden. Corvinus verließ Lippe wenig später, und die drei Superintendenten kümmerten sich nicht hinreichend um die Anweisungen und Mahnungen Corvins oder hatten nicht den nötigen Rückhalt. Schon Buxschut hatte sich 1538 über diese Situation beklagt. Da Lippe aber im ganzen 16. Jahrhundert zu schwach war, um seine Pfarreien aus dem altkirchlichen Verband zu

⁵⁰ Butterweck, Lippische Landeskirche, S. 133 ff.

⁵¹ STAMS Domkapitel Paderborn, Capselarchiv, Capsel 91, Nr. 28. Der lippische Norden, der zum Bistum Minden gehört, ist im Visitationsprotokoll natürlich nicht erfaßt. Zur spätmittelalterlichen Archidiakonateinteilung vgl. die Karte bei Erich Kittel, Heimatchronik des Kreises Lippe, Köln, 2. Aufl. 1978, S. 45.

⁵² Bauermann, Visitation, S. 136.

lösen, konnten nur Kompromisse erreicht werden.⁵³ Auch in der Frage der armseligen Besoldung hatte sich bis 1549 kaum etwas geändert. Die Paderborner Visitatoren stellten weiterhin den erbärmlichen Zustand der Pfarrhäuser und die dürftigen Lebensbedingungen der amtierenden Geistlichen fest. An dem von den Reformatoren heftig kritisierten altkirchlichen Ämterwesen hatte sich offenbar wenig geändert: Nach wie vor gab es Pfarrer, Vikare und Benefiziaten, gab es Pfründenhäufung und Patronatsrechte.⁵⁴

Die altkirchlichen Zeremonien aber waren inzwischen überall abgeschafft. Wichtig ist es vor allem zu erfahren, daß die Gemeinden in den Städten, aber auch auf dem Land evangelisch geworden waren. Besonders die Gemeinden von Heiden, Horn, Schwalenberg und Cappel verweigerten in den 1540er Jahren vehement die Wiedereinführung der katholischen Riten durch ihre konservativen Pastoren⁵⁵ – ein Aspekt, der in den überwiegend von Pfarrern verfaßten Reformationsgeschichten vor einem Jahrhundert weniger herausgearbeitet wurde. Überrascht stellt man fest, daß manche Pastoren immer noch in den geweihten Priestergewändern die lateinische Messe feierten. Nur das Hochgebet wurde fortgelassen. Doch feierte man in Horn, Wöbbel, Oerlinghausen und Cappel sogar noch die komplette lateinische Messe. Deutsche Gesänge in der Messe waren allerdings bis zum Interim in den meisten Gemeinden üblich. Längst war auch in Lippe der reformatorische Choral zum Gemeindebekenntnis der evangelischen Lehre geworden, zum Symbol der Beteiligung der Gemeinde am Vollzug des Gottesdienstes. Die Kommunion unter beiderlei Gestalt, also mit Brot und Wein, war offenbar in den lippischen Gemeinden immer noch üblich.

Bei der Befragung der lippischen Pastoren zeigen sich unterschiedliche Anschauungen in Bezug auf die Anzahl der Sakramente, die Fürbitte der Heiligen und das Fegefeuer wie auch die Fastengeboten. Dabei fällt auf, daß sich die visitierten Geistlichen in ihrer Amtsausübung stets auf die landesherrliche Kirchenordnung und die Corvinische Visitation und ihre Weisungen berufen, selbst wenn sie persönlich anderer Meinung waren. Dies ist ein deutliches Bekenntnis zur durchgeführten Neuerung in der Kirchenorganisation und damit eine Abkehr von der althergebrachten katholischen Verwaltungspraxis in den Archidiaconaten.

⁵³ Schilling, Konfessionskonflikt, S. 133.

⁵⁴ Bauermann, Visitation, S. 134 f.

⁵⁵ Bauermann, Visitation, S. 137. Corvinus hatte in Hillentrup Mißbräuche beim Hostienkult bemängelt. 1549 stellte man in Horn, Bega und Bärntrup noch Reste altkirchlicher Zeremonien fest.

Zur lutherischen Lehre bekannten sich explicit nur noch eine Handvoll Pastoren, allen voran Cotius aus Horn, der sein Amt bei Verkündigung des Interims aufgab, Koite aus Detmold, Meyer aus Blomberg und Christiani aus Salzuflen. Das sind deutlich weniger als diejenigen, die von Corvinus wegen ihrer Liebe zum Evangelium hervorgehoben wurden. Die Ablehnung der alten Bräuche war demnach in den Gemeinden bereits gefestigter als bei den Geistlichen, die ja fast alle noch als katholische Priester geweiht und eingeführt worden waren. Doch bestätigt gerade diese zweite Visitation, daß Lippe „im Sinne der Zeit als reformatorisch anzusprechen sein dürfte“⁵⁶.

Die Anstrengungen des Paderborner Bischofs Rembert von Kerssenbrock, während des Interims die lutherische Kirche Lippes zu rekatholisieren, waren daher vergeblich. Er konnte zwar den Abschied exponiert lutherischer Pfarrer wie Meyer in Blomberg oder Cotius in Horn durchsetzen und auch in Lemgo gewaltsam altgläubige Kleriker einsetzen, die Gemeinden hielten an ihrem evangelischen Bekenntnis fest. Wenn sich auch Bischof von Kerssenbrock die „Neuerung der Religion“ in Lippe damit erklärt, „das das Neue gemeinlich jederman gefelt“, so muß er doch Kaiser Karl V. gegenüber eingestehen, daß die Pfarrer dort „der Newerung sunst zugetan“⁵⁷.

Der Aufbau der lippischen Landeskirche aber war durch das Interim weit zurückgeworfen. Die geplante Verwaltungsorganisation des Corvinus mit Superintendenten, Synoden und jährlichen Visitationen konnte nicht zur Entfaltung gelangen.⁵⁸ Auch als man nach Aufhebung des Interims, im Mai 1556, vier Pfarrer zu Superintendenten berief mit dem Auftrag einer Visitation aller Pfarrer, gelang es bis zum Ende des 16. Jahrhunderts immer noch nicht, eine geordnete landeskirchliche Verwaltung zu etablieren. Die Kirchenordnung von 1571 regelte zwar die Aufgaben des Generalsuperintendenten, legte erneut regelmäßige Visitationen fest und bestimmte die Einrichtung des ständigen landeskirchlichen Konsistoriums. Doch gelang es erst Graf Simon VI. mit seiner Kirchenreform Anfang des 17. Jahrhundert, eine kontinuierliche Verwaltung und Kirchengaufsicht samt Disziplinargewalt in der inzwischen reformierten lippischen Landeskirche durchzusetzen.

Betrachten wir vor diesem Hintergrund noch einmal Corvins Wirken in der Grafschaft Lippe. Bei seiner Beurteilung bleibt stets zu bedenken, daß er bei seinen beiden Aufenthalten zusammen nur drei Monate Zeit hatte und sich daher nur mit den dringendsten Problemen

⁵⁶ Bauermann, Visitation, S. 143.

⁵⁷ Bauermann, Von der Elbe, S. 419.

⁵⁸ Schilling, Konfessionskonflikt, S. 135.

befassen konnte. Trotzdem hat Corvinus – wie ich meine – deutliche Spuren in Lippe hinterlassen. Wenn er sich auch den ehrenvollen Titel eines Reformators oder gar des „Vaters der lippischen Landeskirche“⁵⁹ mit anderen Theologen, allen voran Adrian Buxschut, teilen muß, wenn er auch als erster lippischer Superintendent nur wenige Wochen im Amt war, wenn sein Aufbau einer dauerhaften Kirchenorganisation nach wenigen Jahren auch scheiterte, so gewinnt doch seine Leistung durch das farbige Bild der Visitationsakten deutlich Kontur: Der in Warburg geborene Theologe hat im Dienst seines hessischen Landesherrn „vor Ort“, wie man heute sagt, in den einzelnen Gemeinden, in der Auseinandersetzung mit den häufig streitbaren Pastoren die Grundlagen für das Fortleben der Reformation in Lippe gelegt. Dies gelang ihm mit Augenmaß und Kompromißbereitschaft, mit Blick für die sozialen Nöte und Gespür für das momentan Erreichbare – und mit seinen zupackenden großen Händen.

⁵⁹ Friedrich Wiehmann, Das Zeitalter der Reformation, in: Die lippische Landeskirche 1684–1984. Ihre Geschichte in Darstellungen, Bildern und Dokumenten, hg. von Volker Wehrmann, Detmold 1984, S.15-94, hier S. 47.